

Wortbeitrag anlässlich der Verlegung zweier „Stolpersteine“ für Karl Strauss und Maria Martha Paul am Donnerstag, den 21.05.2015 in Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder der Initiative Stolpersteine in Backnang,

als Evang. Pfarrer und Klinikseelsorger am Zentrum für Psychiatrie in Winnenden bin ich gebeten worden an der Stolpersteinverlegung für *Karl Strauss und Maria Martha Paul* heute mitzuwirken. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Sie wünschten sich, dass ich einen Bogen von der geplanten und durchgeführten Tötung psychisch kranker sowie geistig behinderter Menschen in Grafeneck im Jahr 1940 über die damalige Heilanstalt Winnental hin bis zu uns heute ziehe.

„Euthanasie“ war die beschönigende Umschreibung durch die Nationalsozialisten. Gutes Sterben oder schöner Tod müsste man es übersetzen. Als „Gnadentod“ hatte es Adolf Hitler bezeichnet.

Hinter diesen verschleiern den Begriffen verbirgt sich eine von den Nationalsozialisten geplante und durchgeführte Tötungsaktion von Menschen, die in den Augen der Nationalsozialisten zu leben kein Recht mehr hätten. Zum einen sollte der sogenannte Volkskörper von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen befreit und damit gleichzeitig deren Vermehrung verhindert werden. Zum anderen wurden zweckrationale Gründe vorgeschoben. Es gebe wirtschaftliche und militärische Notwendigkeiten. „Nutzlose Esser“ könne man sich nicht leisten.

Leistungsfähigkeit war folgerichtig das für die Auswahl in den Anstalten vorgegebene Kriterium. Der Anstaltsleiter und Chefarzt zu jener Zeit in der Heilanstalt Winnental Dr. Gutekunst bekam eine Liste vom württembergischen Innenministerium, in der die Arbeitsfähigkeit bzw. die Unfähigkeit zur Arbeit seiner Patientinnen und Patienten bestimmt werden sollte. Vielleicht wissend oder auch nichts ahnend über die Folgen dieser Liste wurden darauf hin im Jahr 1940 an der Zahl 356 Patientinnen und Patienten in Bussen von Winnenden nach Grafeneck transportiert und dort mit Gas umgebracht. In sechs zeitlich versetzten Fahren erfolgte der Abtransport.

Zeitzeugenberichte zeigen, dass der Transport sich nicht immer in Ruhe abwickeln ließ und dass die Patientinnen und Patienten durchaus auch ahnten, was sie erwartet.

„Eine Kranke rief einmal vor dem Abtransport“, so sagt es eine Kanzleiangestellte später vor dem Tübinger Gericht. „Ihr seid meine Mörder.“ Und ein Oberpfleger erzählte vor Gericht, dass ein Kranker geschrien habe, man soll ihm eine halbe Stunde Zeit lassen, er wolle ans Grammophon und der Welt verkünden, was vor sich gehe. Ein anderer Kranker sei vor den Omnibussen niedergekniet und habe gefleht, man solle ihn doch da lassen. Er wurde dann mit Gewalt in den Bus gedrängt, so die Erzählung des Pflegers später.

Es waren 70 000 Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen, die in den Jahren 1940 bis 1941 durch die so genannte Aktion T4 ermordet wurden. Menschen maßten sich an, das Leben anderer Menschen für lebenswert oder für lebensunwert zu erklären. Schon 1935 ist der Reichsärztführer Wagner auf dem Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg an Hitler herangetreten, um von diesem die Ermächtigung zur Vernichtung von so genanntem lebensunwertem Leben zu erlangen. Doch damals wehrte Hitler das Ansinnen noch ab, weil innenpolitisch mit zu viel Widerstand zu rechnen gewesen wäre. Es müsse erst Krieg geben, so Hitler auf dieses Ansinnen, und wenn dann alle Welt auf die Kriegshandlungen schaue, wiege der Wert des Menschenlebens ohnehin weniger schwer.

AUSBlick

Dürfen Menschen den Wert eines Menschenlebens bemessen? Diese Frage richtet sich an uns Nachgeborenen heute nicht weniger.

Arbeitsfähigkeit wurde von den Nationalsozialisten als Maßstab für leben dürfen oder sterben müssen herangezogen. Für lebenswert wurde erklärt, was zweckrationalen Gründen genügen konnte.

Was tun wir heute anders, wenn durch Pränataldiagnostik Behinderungen erkannt und damit gleichzeitig Legitimationen geschaffen werden, dass ein Kind mit Down Syndrom nicht leben können muss.

Ebenso bringt die aktuelle Diskussion um den ärztlich assistierten Suizid zutage, dass in unserer Gesellschaft Leben können infrage gestellt werden kann. Leben ist nicht mehr einfach gegeben und der Tod muss nicht in Demut hingenommen werden. Sondern der Tod kann eigenmächtig herbeigeführt werden. Leben zu dürfen bedarf nun fortan einer

Begründung. Wenn aber unser menschliches Dasein begründet werden muss, woher nehmen Menschen dafür die Gründe? Schnell sind dann Nützlichkeits- und Zweckdienlichkeitsargumente zur Hand. Sind derartige das Leben rechtfertigende Denkstrukturen einmal im Raum, bekommen wir diese Begründungen nicht mehr aus unseren Köpfen. Was nützt ein Leben mit Leiden, mit Behinderungen und Einschränkungen? Was ist ein Leben wert, das keinen ersichtlichen Zweck mehr erfüllt? Diese Frage stellt sich fortan auch den mit Leiden behafteten Menschen selbst, sei es ausgesprochen oder unausgesprochen. Und schon ist der Geist wieder neu belebt, von dem wir dachten, ihn hinter uns gelassen zu haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Andreas Gruhn, Evang. Pfarrer und Klinikseelsorger am Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Als Quelle der Informationen wurde verwandt: Thomas Stöckle, Die Heilanstalt Winnenden im Nationalsozialismus und Euthanasie-Aktion T4 in den Jahren 1940/41, aus: Veröffentlichungen des Stadtarchives, hrsg. von der Stadt Winnenden, Bd. 7, S. 119-170